

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1129/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.08.2007

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/2, Nbst. 1452
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein	Haupt- u. Personalamt	Ja	Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.08.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
 - Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -**

Antrag:

Der Entwurf der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der aus Anlage 1 hervorgehenden Fassung als Satzung beschlossen.

Begründung:

Nach § 3 Satz 2 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise sind Ort und Dauer der Auslegung in der Hauptsatzung zu bestimmen. Das Gartenamt, das Tiefbauamt und die Mittelhessischen Abwasserbetriebe führen Auslegungen in ihren Liegenschaften durch. Die vorliegende Satzungsänderung trägt diesem Umstand Rechnung.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Text des Satzungsentwurfs
2. Synopse

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen
- ☐ außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift